Kommentar zum GüdaVaS

Professor R. O. Tenase

11. 11. 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Vormerkung **1**

2 Analyse **1**

1 Vormerkung

Das GüdaVaS ist ohne jeden Zweifel das wichtigste Gesetz, das in Spaßmaniern in den letzten eintausend Jahren verabschiedet wurde. Die erste Lesung fand bereits am 11. 11 1111 im obersten spaßmanischen Kongress statt, wurde aber vom damalige Spaßvesier abgelehnt. Erst nach Umwandlung der spaßmanischen, aberwitzigen Monarchie in eine repräsentative, witzige Monarchie durch W. Itzbold, den urkomischen, am 9. 9. 1999 war der Weg für dieses Gesetz endlich frei.

2 Analyse

Dies ist eine der zentralsten Aussagen des Gesetzes. Sie ist derart elementar, dass es durchaus angebracht ist, sich vor der Weisheit der Verfasser zu verbeugen.

§ 1 Kein Witz ohne Publikum

Ein Witz kann nur dort witzig sein, wo er auf ein Publikum trifft.

§ 2 Komik der Kultur

(1) Die Komik eines Witzes kann durch das kulturelle Umfeld, in dem er erzählt wird, bestimmt sein.
(2) Die Komik eines Witzes kann durch das kulturelle Umfeld, in dem er spielt, bestimmt sein.

Die kulturelle Komponente eines Witzes ist tatsächlich nicht zu vernachlässigen. Über die politische Korrektheit der Nutzung des kulturellen Umfeldes kann zwar trefflich gestritten werden, nichtsdestotrotz ist die Treffsicherheit einer solchen Komik im entsprechenden Umfeld frappierend. Auf der anderen Seite kann ein vermeintlicher Witz im falschen kulturellen Umfeld auch zu einer echten Gefahr für den Witzeerzähler werden.